

**Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle im öffentlichen Verkehrsraum**

(§§ 32, 43, 44, und 45 i.V.m. §§ 46, 47 Straßenverkehrsordnung)

**Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle im öffentlichen Verkehrsraum in Verbindung mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

(§ 4 Sondernutzungssatzung, bzw. §§ 18, 19 u. 19a Straßen- und Wegegesetz NRW)



Fachbereich 5.12  
„Bürgerservice“  
Moltkestr. 24  
58332 Schwelm  
Telefon 02336/801-380  
Fax 02336/80177380

Bitte reichen Sie den Antrag **zwei Wochen** vor Beginn der geplanten Maßnahme **vollständig ausgefüllt** und **mit allen erforderlichen Anlagen** ein.

### 1. Antragsteller

Name, Vorname	Firma, Verein, Institution
Privatanschrift: Straße, Hausnummer	Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, Fax, Email-Adresse	Telefon, Fax, Email-Adresse
Zuständiger Mitarbeiter des Antragstellers für die Verkehrssicherheit (Name, Anschrift, <u>Mobil</u> -Telefonnummer)	

**Bitte beachten:**

Die ordnungsgemäße Absicherung der in Anspruch genommenen Fläche liegt in der Verantwortung des Zuständigen für Verkehrssicherheit. Sie ist von ihm regelmäßig zu überprüfen (auch an Wochenenden, Feiertagen usw.). Gegebenenfalls ist der ordnungsgemäße Zustand unverzüglich wieder herzustellen. Hierzu ist eine ständige Erreichbarkeit notwendig.

### 2. Dauer / Zeitraum

<input type="checkbox"/>	Einmalig am (Datum)	in der Zeit von	bis
<input type="checkbox"/>	Befristet für den Zeitraum von		bis

### 3. Ort und Art der Inanspruchnahme

Straße, Haus-Nr., öffentlicher Platz, Flurstück oder ähnliche Ortsangabe
In Anspruch genommene Fläche Länge Breite
<b>Bitte Lageplan beifügen!</b>
Art der Inanspruchnahme (bitte umfassend und vollständig)

#### Weitere Details

Anderungen bezügl. des Zeitraumes, der beanspruchten Fläche sowie evtl. Adress- oder Namensänderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen! Die verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt nicht die Aufbruchsgenehmigung des Grundstückseigentümers, bzw. des Trägers der Straßenbaulast.

### 4. Datum, Unterschrift